

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.01.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0004 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511060 Kostenstelle: 066-000-0540 Kostenträger: 5110-61 Investitionsnummer: Sachkonto: 6166210		

Betreff: Antrag SV-2025/0015 der Stadtverordnetenversammlung - Nächtliche Abschaltung von Ampelanlagen auf verkehrsarmen Straßen
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2025

Vorlage vom: 17.12.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Prüfung des Antrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Anlagen: Anlage Prüfung nächtliche Abschaltung LSA;FSA

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.12.2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 24.06.2025 den Antrag SV-2025/0015 – Nächtliche Abschaltung von Ampelanlagen auf verkehrsarmen Straßen – in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung gegeben.

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat daraufhin eine Prüfung durchgeführt. Dabei wurde eine Übersicht erstellt, welche Ampelanlagen auf verkehrsarmen Straßen und Kreuzungen während der Nachtstunden (z.B. zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr) abgeschaltet werden können. Die Prüfung basiert auf einer detaillierten Bewertung jeder einzelnen Ampelanlage im Stadtgebiet Darmstadt. Diese Bewertung wurde in Form einer Tabelle dokumentiert, in der relevante Kriterien wie nächtliche Verkehrsstärke, Unfallstatistiken, ÖPNV Priorisierung und Energiebedarf systematisch erfasst und ausgewertet wurden.

Auf dieser Grundlage wurden acht Ampelanlagen im Stadtgebiet identifiziert, bei denen eine nächtliche Abschaltung grundsätzlich möglich erscheint:

- Landwehrstraße/ Rößlerstraße (A076)
- Heinrichstraße / Inselstraße (A085)
- Heidelberger Landstraße / Ringstraße (A119)
- Klappacher Straße / Wittmannstraße (A123)
- Jägertorstraße / Esselbornstraße (A129)
- Klappacher Straße / Seekatzstraße (A132)
- Jägertorstraße / Gruberstraße (A138)
- Arheilger Straße / Eissporthalle (A188)

Die *Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)* geben klare Empfehlungen zur nächtlichen Abschaltung: Diese sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Die Verkehrssicherheit hat dabei oberste Priorität. Bei abgeschalteten Ampeln sinkt die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden, höhere Geschwindigkeiten im Knotenbereich sind zu erwarten, und das Risiko für querenden Rad- und Fußverkehr steigt – insbesondere in der Dunkelheit, wenn Sichtbarkeit und Reaktionszeiten zusätzlich eingeschränkt sind.

Eine nächtliche Abschaltung der Ampel im Heimstättenweg (A122) wird aus Gründen der Verkehrssicherheit wie oben erwähnt nicht empfohlen. Die Kurvenradien sind eng bemessen und die Furt der Ampel sowie der Verkehr im Heimstättenweg sind durch den einbiegenden ÖPNV nur schwer einsehbar.

Die Effekte einer nächtlichen Abschaltung der Ampeln wären wie folgt:

Eine Verbesserung des nächtlichen Verkehrsflusses an Hauptverkehrsstraßen wird bereits durch die Einführung einer intelligenten Netzsteuerung angestrebt. Das Mobilitäts- und Tiefbauamt arbeitet bereits an einem System, das eine bedarfsgerechte und adaptive Steuerung der Ampelanlagen ermöglichen soll – auch in den Nachtstunden.

Die potenzielle Energieeinsparung liegt insgesamt bei rund 630 kWh pro Jahr und entspricht bei gängigen Strompreisen einer Ersparnis von etwa 170 € netto im Jahr. Da die Steuergeräte auch im abgeschalteten Zustand weiter betrieben werden und die Signalgeber bereits auf LED-Technik umgestellt sind, ist das Einsparpotenzial beim Stromverbrauch äußerst gering. Auch die Reduzierung der Lichtemissionen ist durch die LED-Technologie bereits weitgehend optimiert, sodass hier nur ein marginaler Effekt zu erwarten ist.

Zusätzlich sind der finanzielle und energetische Nutzen insgesamt sehr gering: Selbst über ein Jahr entspricht die mögliche Einsparung nicht einmal dem Jahresstromverbrauch eines durchschnittlichen Zweipersonenhaushalts.

Wie bereits erwähnt, kämen nach der Prüfung acht Ampelanlagen im Stadtgebiet grundsätzlich für eine nächtliche Abschaltung in Betracht. Die Prüfung ergibt, dass aufgrund der geringen Energieeinsparung (Ersparnis von etwa 170 € netto pro Jahr), der einmaligen Kosten (ca. 5.000,00 € brutto) sowie der bestehenden sicherheitsrelevanten Bedenken von einer Einführung einer nächtlichen Abschaltung der Ampelanlagen abgesehen wird.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat